

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 27 (1877)

Artikel: Die Gesellschaft zu Schuhmachern
Autor: Trechsel, F.
Kapitel: 9: Die neue Zeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Unterschiede gegen früher, daß nicht die Einzelnen, sondern das Gesellschaftsgut für die Kosten herhalten mußte. Da die Liberalität ging so weit, daß man auch denen, welche vom Rechte der Theilnahme nicht Gebrauch machten, eine Vergütung von 20 bz. zusprach. Es zeigte sich aber bald, daß eine solche Wirthschaft ohne finanziellen Rückgang nicht fort dauern könnte; erst wurde daher 1732 beschlossen, in Zukunft mehr nicht als den Zins des Hauswirths von 50 Kronen für diesen Zweck zu verwenden, und zwei Jahre nachher wurden die Rechnungsmähler für die Gesellschaft ein für alle Male abgestellt. Nur noch selten fanden Mahlzeiten für Alle statt, obschon es am guten Willen nicht fehlte, sie gleichsam durch die Hinterthüre wieder einzuführen; mußten doch die Vorgesetzten 1761 die Mahlzeit bei der „Schildrücketen“ d. h. bei der Umstellung der Wappenschilder verbieten.

Mit den veränderten Sitten und Gewohnheiten und besonders durch das Wegfallen der Hauswirthschaft mußte auch das Stubenleben und was damit zusammenhing von selbst aufhören. Wir haben die Klagen schon berührt, welche mehrmals über Unordnungen und Anstößigkeiten im Hause laut wurden; den Ausschlag aber zur Aufhebung der Wirthschaft gab 1771 eine Anzeige und Beschwerde des Rectors und der Professoren, daß der Wirth einen Einzug von Studenten habe, die bei ihm ein unanständiges und ärgerliches Leben führten. Wiewohl noch später versucht wurde, die Zunftgenossen bei einem andern Traiteur oder Wirth zu vereinigen, so scheint es doch ohne Erfolg geblieben zu sein.

9. Die neue Zeit.

Der gewaltjame Umsturz der Regierung und Verfassung des alten Bern, der in alle Verhältnisse so tief eingriff,

konnte auch die Gesellschaften nicht unberührt lassen. Nach den ersten stürmischen Märztagen 1798, in denen der Umbieter Döfi vor den Mißhandlungen, Drohungen und Diebstählen der fränkischen Befreier aus dem Hause fliehen und der Seckelmeister Ulrich, mit Beihülfe der Stubenmeister und schweren Kosten, die Einquartierung anderswo unterbringen mußte, schien es an der Zeit, zur Neugestaltung der Gesellschaft zu schreiten; die ehemaligen Mitglieder des Großen Rathes legten auch als Vorgesetzte ihre Stellen nieder; ein durch eine Commission bearbeiteter Organisationsentwurf, der mit Ausscheidung des Unzeitgemäßen das bewährte Alte beibehielt, wurde am 21. Juni angenommen. Demnach blieb das Große Vott in seiner bisherigen Stellung, und eine Vorgesetztencommission, zusammengesetzt aus dem Obmann und 8 freigewählten Mitgliedern, führte die Verwaltung im engeren Sinne. Daneben bestand aber eine eigene Waisencommission gleichfalls von 8 Mitgliedern sammt dem Almosner. Doch wurden beide Behörden schon 1802 wieder zu einer mit Obmann, Seckelmeister, Almosner und 9 Beisitzern vereinigt. Die Stubenmeisterstellen und Abendessen waren und blieben abgeschafft und die Lienhardt- und Forer-Legats sollten zweckmäßigere Verwendung finden. Die Wahl in die erste Vorgesetztencommission fiel auf Fürsprecher Dr. Stuber als Obmann, und auf die „Bürger“ Brunner, alt-Castlan, Henschmidt, Operator, Brunner Sohn, Müsli und Gruner, Helfer, Ulrich, Seckelmeister, Gryff, Almosner, und Schärer, nachmaliger Direktor der Zuchtanstalten, als Mitglieder. Präsident der Waisencommission, was merkwürdiger Weise der Obmann nicht sein durfte, war der Operator J. K. Henschmid. — Die helvetische Periode verlief für die Gesellschaft so zu sagen im Kampfe ums Dasein, schon in

ökonomischer Hinsicht; das Capitalvermögen mußte angegriffen, das Silbergeschirr, welches die Contributionscommission nicht einmal annehmen wollte, bei dem Bankhause Marcuard und Beuther um den Metallwerth veräußert, fremde Fonds zu niedrigen Cursen losgeschlagen werden. Zu gleicher Zeit befand man sich fortwährend in einem Zustande der Befürchtung und Abwehr gegen die den historischen Instituten und Rechten feindseligen Tendenzen der herrschenden Partei. Die stets wiederholten, immer speciellern Fragen des Ministers Rengger nach Ursprung, Bestand, Verwendung zc. der Zunftgüter weckten den Verdacht beabsichtigter Angriffe auf dieselben, welcher durch Aeußerungen des Solothurners Lüthi im Senate noch verstärkt wurde. Auf Anregung von Ober-Gewern und Aufforderung der Municipalität traten daher im September und November 1798 die Delegirten der Zünfte zusammen, um sich über jene Fragen und eine Eingabe an die gesetzgebenden Räthe zu vereinigen; die Antworten von Schuhmachern, zu welchen auch die Federn der beiden Geistlichen getreulich mithalfen, fielen ziemlich scharf und fest aus; der Minister selbst, sowie der Repräsentant B. F. Ruhn, bemühten sich indessen, die Besorgnisse als unbegründet zu zerstreuen. Ein neuer Anstand erhob sich, als auch die Zunftgüter zu dem gezwungenen Anleihen der helvetischen Regierung herbeigezogen werden sollten; umsonst berief man sich auf die Natur derselben als Armengüter; mit rücksichtsloser Hast, buchstäblich von heute auf morgen, und unter Drohungen wurde wenigstens eine Anzahlung von Belang gefordert. Man ließ durch Dr. Stuber eine Refurschrift an die Räthe ausarbeiten, deren Eingabe jedoch unterblieb, da durch den Sturz des Direktoriums am 7. Januar 1800 die Dinge eine bessere Wendung zu nehmen schienen.

Selbst das unschuldige Wappen an der Feuerspritze mußte der Freiheit und Gleichheit zum Opfer fallen. Unter dem Drucke der Zeit hatte besonders auch die Armenpflege zu leiden; selbst bei dem besten Willen war man genöthigt, öfters abzuweisen, wo man gerne geholfen hätte; noch 1805 standen nur 16 Personen mit 405 Kronen auf dem Etat. Die Waisencommission empfahl daher der Gemeindefammer die Gesellschaft zu Schuhmachern als eine der ärmsten dringend zur Unterstützung und beantragte, den Pächtertrag der Gemeindegüter in solchem Sinne anzuwenden; wirklich erhielt sie auch schon 1800 von einem Holzschlage 60 Klafter für ihre Armen, und bei der ersten allgemeinen Vertheilung des Feldgeldes im Jahre 1802 bezogen 58 berechnigte Zunftgenossen ihren Antheil mit 1 Louisd'or. Das hauptsächlichste Verdienst aber, das Schifflein im Ganzen unverletzt durch die Brandung gesteuert zu haben, gebührt unstreitig der Klugheit und Treue des Obmanns Dr. Stuber, dessen schon 1804 erfolgter Hinscheid daher mit Recht als ein schwerer Verlust empfunden wurde.

Mit den festern und geordneten Zuständen der Mediationszeit gestaltete sich die Lage der Gesellschaften günstiger. Manche ihrer Attribute und Aufgaben waren theils schon früher dahingefallen, theils durch den Umschwung der Verhältnisse unhaltbar geworden. In militärischer Beziehung hatten sie ja längst nichts mehr zu bedeuten; aber auch das sonst mit ihnen verknüpfte Handwerks- und Innungswesen paßte nicht mehr zu den neuen Zeitumständen. Nachdem ein Antrag Dr. Stubers, daß jede Gesellschaft die Ihrigen ohne Rücksicht des Handwerks behalten solle, noch im Jahre 1786 an der Macht des Herkommens gescheitert, erklärte nun 1799 diejenige zu Schuhmachern nach dem Vorgange von Webern und Mohren,

sich für geschlossen und so viel an ihr den Innungszwang für aufgehoben, — ein Grundsatz, dem der Große Stadtrath 1805 allgemeine Geltung verlieh. Um jedoch den Abgang der Familien zu ersetzen, war es umgekehrt von Wichtigkeit, daß das lange geschlossene Bürgerrecht geöffnet wurde. Der Erste, welcher bereits 1793 auf Schuhmachern sich einkaufte, war der begüterte und angesehene Hauptmann Bürki von Ober-Dießbach; ihm folgte 1810 die Familie Christen von Hasle b. B. und 1814 der damalige Classenlehrer und nachherige Dekan Eman. Stierlin. Die vom Präsidenten Ulrich 1822 gestellte Motion, verdienten Männern das Gesellschaftsrecht schenkungsweise zu verleihen, wurde einstimmig genehmigt und sofort auf den Professor Trechsel angewendet; dasselbe erwarb auch 1831 der seit Langem in Bern ansässige Weinnegotiant Platel. Die politische Stimmung und die gegen die Burerschaft gerichteten Angriffe der Dreißigerjahre waren allerdings nicht geeignet, zu Aufnahmebegehren zu ermuntern; dagegen vermehrten sie sich von 1841 hinweg in der Art, daß auf Schuhmachern bis heute nicht weniger als 20 neue Familien Aufnahme fanden, zu denen 1861 noch 22 gesetzlich und unentgeltlich eingebürgerte Landsassen hinzukamen. Im Jahre 1850 zählte die Gesellschaft 260 Mitglieder, unter denen 70 auswärts Wohnende; gegenwärtig ist sie bis auf 316 gewachsen.

Die innere Organisation blieb fortwährend ziemlich einfach und unverändert. An den Petitionen von 1830 betheiligte sich Schuhmachern nur mit wenigen bescheidenen Wünschen, welche Stadtsachen, namentlich die Aufstellung einer selbstständigen Stadtbehörde und direkte Repräsentation der Zünfte in derselben betrafen. Die Bewegung ging aber weit über das erwartete Ziel hinaus

und in Folge dessen schloß sich die Gesellschaft allen den Schritten an, welche zum Schutze der bedrohten Rechte der Bürgerschaft und gegen das neue Gemeindegesetz gethan wurden. Die kraft desselben eingeforderten und bearbeiteten Statuten gelangten erst 1838, nach langem Hin- und Herschicken zur Sanktion und zum Drucke, und erfuhren 1853 eine nochmalige Revision, die jedoch keine Aenderungen von Bedeutung anbrachte. Auch jetzt besteht unter dem Großen Ratte eine Waisencommission, zu welcher außer dem Präsidenten und Vicepräsidenten der Seckelmeister, der Almosner und 5 andere Vorgesetzte gehören; Alle werden auf 6 Jahre gewählt und sind wieder wählbar; der Seckelmeister und Almosner beziehen eine Besoldung, jener von 3 % der eingegangenen Zinse und $\frac{1}{2}$ % der neuangelegten Capitalien, dieser ein Fixum von 400 Fr. Eine engere Geldanwendungskommission hat die Anlagen zu prüfen; dagegen wurde in den letzten Statuten von der Erziehungscommission wieder Umgang genommen. Endlich fand im Jahre 1836, durch Zeitumstände veranlaßt, eine abermalige Trennung und Dotirung des Armenguts mit 53,807.25 alten Franken statt.

Das bedeutend geschwächte Gesellschaftsvermögen kam allmählig wieder in Aufnahme, seitdem die eine Zeit lang versiegten Hülfquellen aufs Neue zu fließen anfangen. Zwar die neuerdings erhobenen Haus- und Hochzeitgulden und Stubenzinse thaten es nicht, die man auch später als lästig und von minimem Belang abzuschaffen sich leicht entschließen konnte. Beträchtlicher waren die Beischüsse, welche die Stadtkasse den Gesellschaften zu verabreichen in Stand gesetzt wurde. Von den sog. Hintersäßgeldern bezog Schuhmachern 1810 die Summe von 80 Kronen, und aus dem Stadtarmengute von 1823 bis 1839 zuerst 120 dann

mit fast jährlicher Zunahme bis auf 500 Kronen. Reichen Zufluß erhielt das Vermögen besonders durch Donationen und Legate der Zunftgenossen, welche während dieser Periode sich auf 32,300 neue Franken beliefen, und in noch viel höherem Maaße durch die Einkaufssummen der neuen Familien. Aber auch der sorgfältigen Verwaltung ist dieser Fortgang zum guten Theile beizumessen, vornehmlich derjenigen des Oberzollverwalters Ulrich, welcher von 1793 bis 1821 in schwierigen Zeiten die Secfelmeisterstelle versah, so wie derjenigen des Dr. D. K. Jenschmid, der von da hinweg bis zu seinem Tode im Jahre 1856 ihm nachfolgte. Der Bestand und Zuwachs des Vermögens ergibt sich aus folgenden Zahlen:

1798	betrug dasselbe nach heutigem Gelde in runder
Summe	 Fr. 143,484
1818	 „ 181.270
1838	 „ 231,600

wovon bei der Theilung dem Armengute Fr. 77,980 und der Rest dem Stubengute zufielen. Obschon nun allerdings das Letztere zu freier Verfügung stand, wurde es doch immerhin auch als Subsidiärfonds für die Kosten der Armenpflege betrachtet und der daherige Credit in den ersten Jahren bis auf Fr. 2,200 erhöht. Anstatt jedoch den jährlichen Ueberschuß wie bis dahin zu kapitalisiren, beschloß das Große Rott 1839 mit 14 Stimmen gegen 6 denselben jedesmal unter die mehrjährigen Gesellschaftsangehörigen gleichmäßig zu vertheilen. Ob man wohl daran that und ob sich nicht wenigstens theilweise ein besserer Gebrauch davon hätte machen lassen, wollen wir nicht entscheiden; eine nachtheilige Folge trat aber sofort ein, indem die bisherigen Zuschüsse aus dem burgerlichen Armenfonds von Stund an sistirt blieben, „da eine Gesellschaft,

die Geld genug zum Vertheilen habe, auch ihre Armen versorgen könne.“ Gleichwohl gereicht es ihr zur Ehre, daß sie sich dadurch nicht abhalten ließ, zu gemeinnützigen Unternehmungen, wohlthätigen Zwecken, künstlerischen und vaterländischen Bestrebungen das Ihrige beizutragen; wir nennen von früher her die Betheiligung an die Gründung der burgerlichen Ersparnißkasse, der sie auch ihr Sitzungs- zimmer bis heute zur Verfügung stellte, ferner die Steuern an die Wasserbeschädigten der Schweiz, die Brandsteuern nach Glarus, Burgdorf und anderswo, die Beiträge an die Privatblindenanstalt, den Hülfverein, die Darlehenskasse, die Gewerbeausstellungen, wobei sie ihres Ursprungs eingedenk ihre Gabe vorzugsweise zu Prämien für Schuhmacherarbeiten bestimmte; über dieß die Betheiligung an den Kosten des Bundesfestes von 1853 mit Fr. 2000, am Zustandekommen der Centralbahn mit 40 Aktien, am Museumsbau mit Fr. 2500, an der Gesellenherberge, an der Münsterheizung u. s. w., der vielen Vereinsfeste aller Art nicht zu gedenken, für die man die Stadtzünfte gar wohl und selten umsonst zu finden wußte. Nichtsdestoweniger erzeugen die letzten Rechnungen von 1876 ein Stubengut von Fr. 163,710. 48 Ct.¹⁾ und ein Armengut von Fr. 200,112. 03 Ct., wobei noch zu bemerken ist, daß das Letztere die empfangenen Vorshüsse im Betrage von Fr. 22,924. 33¹/₂ größtentheils zurückbezahlt hat.

Besonderer Aufmerksamkeit hatte sich fortwährend die Armen- und Vormundschaftspflege zu erfreuen; war sie doch dasjenige Gebiet, welches auch die neuere Gesetzgebung den Gesellschaften als das ihrige zuwies. Mit

¹⁾ Das eigentliche Stammvermögen wurde den 26. Mai 1853 vom Großen Ratte festgesetzt auf Fr. 154,000. Der jährlich sich ergebende Ueberschuß wird, wie schon gesagt, vertheilt.

der Zunahme der Mittel mehrte sich auch die Zahl der Unterstützten allmählig von 16 auf 25 und im Jahre 1828 sogar auf 32. Die daherigen Ausgaben, welche 1809 nur noch circa 3050 Fr. betragen, wuchsen im Theurungsjahre 1818 zu 6400 und erreichten, nachdem sie wieder gesunken, 1837 vorübergehend die Höhe von 7200 alte Franken. Man suchte jedoch zugleich die Unterstützung so sorgfältig als möglich einzurichten und auf Verminderung hinzuwirken; die Assistenzcommission vom Jahr 1819 bestand zwar nicht lange; das durch Pfistern 1817 angeregte Projekt einer bürgerlichen Armen- und Zuchtanstalt kam nicht zur Ausführung, und auch der von Schuhmachern 1820 befürwortete Plan einer systematisch geleiteten Auswanderung Colonisation fand nicht den gehofften Anklang. Dagegen enthalten die Statuten von 1837 und 1853 bestimmte und treffliche Regulative für die Armenpflege. Nach denselben „sollen auf dem Etat einzig bedürftige Personen, „von denen es notorisch bekannt ist, daß sie nicht im Stande „sind ihr Brod selbst zu verdienen, aufgenommen werden. „Es ist namentlich auch gestattet, arme junge Angehörige „in der Erlernung eines Berufs zu unterstützen. Wer ar= „beiten kann und nicht will, oder nicht durch Krankheit „oder Gebrechen daran verhindert ist, soll keine Unter= „stützung aus dem Armengute erhalten. — Personen, welche „unterstützt werden, sollen sich den Beschlüssen der Waisen= „Commission unterziehen. Diese hat das Recht, die Unter= „stützung zu vermindern oder ganz aufzuheben, und nö= „thigenfalls noch andere gesetzlich erlaubte Maaßregeln vor= „zukehren.“ Sehr warm wird der Waisencommission be= sonders die Erziehung der auf dem Armenetat stehenden Kinder empfohlen: der Almosner ist ihr Vormund; sie sollen nach ihren Fähigkeiten behandelt und in den Stand

geseht werden, ihr Brod in Ehren zu verdienen; bei Auswahl der Kostorte und Lehranstalten ist alle Vorsicht anzuwenden und nicht nur auf Billigkeit, sondern auf das physische und moralische Wohl der Kinder zu sehen. Wie früher, so werden auch jetzt bei Berathung der Armenetats die in der Nähe befindlichen Schüler und Lehrlinge, mit ihren Zeugnissen versehen, der Waisenkommission vorgestellt, den Fleißigen Prämien, den Nachlässigen Zusprüche ertheilt.

— Als die Waisenhausdirektion 1817 durch ein neues Reglement höhere Forderungen zur Aufnahme, namentlich im Lateinischen stellte, erhob die Gesellschaft zu Schuhmachern dagegen entschieden Einsprache, indem so gerade die ärmern und weniger begabten Kinder faktisch beinahe ausgeschlossen und die gelehrten Berufe einseitig bevorzugt wurden; diese Bedenken erschienen auch der Stadtverwaltung keineswegs unbegründet und hatten zur Folge, daß die Eintrittsprüfung ermäßigt und ein eigener Lehrer für Nichtlateiner angestellt wurde, freilich unter gleichzeitiger Erhöhung der Kostgelder, die man sich gerne gefallen ließ.

— Zur Förderung guter Schulbildung beschloß 1852 das Große Vott auf eine Probezeit von 3 Jahren, den Eltern das halbe Schulgeld für ihre Kinder zu vergüten; man kam jedoch bald wieder davon zurück, weil Einzelne vom Lande eine Art von Vorrecht für die Stadt darin erblicken wollten. — Die musterhafte Ordnung des Vormundschaftswesens und die gewissenhafte Besorgung desselben durch die Gesellschaften wird übrigens selbst von Feinden und Neidern anerkannt und es war dieß hauptsächlich der Grund, warum trotz Allem und Allem das Stadtbürgerrecht von Bern stets häufiger begehrt wurde.

Gegenüber dem bunten und lustigen, zuweilen auch tollen Leben, wie es ehemals auf den Gesellschaften herrschte,

erscheint das der Neuzeit ziemlich nüchtern und ungesellig. Die schönen Tage von Aranjuez waren vorbei, aber dennoch blieb ein Zug alter Gemüthlichkeit und ließ sich in einzelnen Nachklängen vernehmen. Um sich, wie man sagte, kennen zu lernen, wurde von Zeit zu Zeit ein Gesellschaftsmahl veranstaltet, so in den Jahren 1806, 1822 und bei Anlaß der Einweihung eines neuen Ehrengeschirrs 1828. Dieß geschah jedoch stets auf Subscription, um das Gesellschaftsgut nicht zu beschweren, und zu dem geringen Preise von 20 bz. um auch den Unbemittelten die Theilnahme zu ermöglichen; nur der Ehrenwein wurde auf gemeine Kosten gespendet. Weniger Bedenken machte man sich dagegen 1850, das Ganze auf Rechnung des abgesonderten Stubengutes zu setzen, obwohl der Antrag eines Mitgliedes, öftere oder auch regelmäßige Zunftmähler zu halten, nicht durchging. Nachdem auch die Gesellschaft zu Pfistern ihr neues stattliches Haus, welches die übrigen Zünfte durch prachtvolle Glasgemälde hatten schmücken helfen, 1851 mit Mahlzeit, Ball und Einladungen eröffnet hatte, und solche von Mehrgern, Mittel-Löwen und Ober-Gernern gefolgt waren, konnte und wollte Schuhmachern 1867 nicht länger zurückbleiben; zugleich knüpfte sich daran ein fröhliches Jugendfest in der Enge, dessen Kosten ein Zunftgenosse, obwohl selbst kinderlos, großmüthigst übernahm. Noch einmal sah sich die Gesellschaft 1870 bei Pfistern festlich vereinigt.

Noch scheint es der Ort, an die Männer zu erinnern, deren die Gesellschaft mit einigem Rechte sich rühmen durfte. Einzelne derselben haben wir schon erwähnt und fügen hinzu den Obmann und nachherigen Rathsherrn J. R. Holzer (gest. 1736), welcher eine Sammlung schweizerischer Bündnisse herausgab und dafür von der Regierung

100 Duplonen als Ehrengeschenk erhielt; ferner den hochgeschätzten holländischen Artillerieobersten Dav. Eman. Müsliu (gest. 1777), der abwesend zum Vorgesetzten erwählt, sich diese Auszeichnung selbst in der Ferne zu Ehre und Freude anrechnete. Bemerkenswerth sind außerdem mehrere Geistliche, namentlich der Dekan J. K. Gruner (gest. 1761), Verfasser der *Deliciae urbis Bernæ* und anderer Schriften, ein ungemein fleißiger Sammler, dessen Bibliothek nach seinem Tode eine Zeitlang im Gesellschaftshause deponirt wurde und dessen Manuscripte sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek befinden; — und David Sprüngli, Pfarrer zu Stettlen (1801), der als eifriger Naturforscher eine reiche ornithologische Sammlung anlegte, welche nachher durch Kauf an das städtische Museum überging. Zum Theil schon ins jetzige Jahrhundert gehören David Müsliu, der originale, hochverehrte, aber auch gefürchtete Prediger und muthvolle Vertheidiger kirchlicher und vaterländischer Interessen, auch als Pädagog verdient, seit 1781 bis zu seinem Tode im Jahre 1821 ununterbrochen Helfer und Pfarrer in Bern; — sowie sein College, der Helfer Gottl. Gruner, gestorben 1830 als Pfarrer zu Zimmerwald, ein für das Armenwesen, die Land- und Volkswirtschaft vielfach auch durch Schriften thätiger Mann. An sie reiht sich Emanuel Stierlin, ebenfalls Pfarrer und Dekan in Bern (gest. 1866), ausgezeichnet durch vielseitige Kenntnisse, große Geschäftsv erfahren und historische Arbeiten, sodann der Inselarzt und langjährige Seckelmeister Prof. Dr. Dav. Rud. Isenschmid (gest. 1856), der Professor der Mathematik und Physik Fried. Trechsel (gest. 1849), der Botaniker und wissenschaftliche Reisende Dr. Sam. Brunner und dessen jüngerer Bruder, der Professor der Chemie und Gesellschafts=

Präsident Carl Brunner (gest. 1867), welcher nicht nur als Gelehrter in seinem Fache, sondern auch als Maler und Kunstkenner mit Ehren genannt wurde.

10. Das Haus und die Bierden.

Das Zunfthaus befindet sich, wie bereits gesagt wurde, noch immer an der alten Stelle; es hat aber gleich der Gesellschaft selbst manche Umgestaltung erfahren. Gegenwärtig trägt es die Nummern 68 an der Marktgasse und 120 an der Judengasse. Der erste Umbau, dessen Akten erwähnen, wurde 1698 und 1699 durch den Steinhauer Zinsmeister um die Verdingssumme von 1970 Kronen ausgeführt, in welcher aber die Zimmermaler und sonstigen Arbeiten nicht inbegriffen waren. Nach einigen unbedeutenden Reparaturen faßte sodann 1755 das Große Rott den Beschluß, am Platze des bisherigen Hofes und Gartens ein Mittel- und Hintergebäude zu errichten, wofür man der damit beauftragten Commission einen Credit von 8000 Pfund anwies; die Sache verzögerte sich aber durch die Schuld des Werkmeisters Hebler bis 1758. Die Herstellung und Einrichtung von Privatwohnungen im Jahre 1772 verursachte einen Aufwand von 759 Kronen; weniger hatte die Renovation von 1837 zu bedeuten; dagegen fanden erst in den Jahren 1773 und 1774 umfassende Bauten statt, deren Kosten sich auf 65,179 Franken beliefen. Der Gesamtertrag des Hauses steigerte sich dadurch auf 11,407 Franken; freilich wurde dann auch die Grundsteuerschätzung von 101,000 erst kürzlich auf Fr. 144,007 erhöht.

Das Gesellschaftswappen zeigt im weißen Felde einen gelben, nach links schreitenden Löwen, der einen schwarzen mit Rollen versehenen Stiefel trägt, und einen